

andern underhalten werden. Wie Du es denn itzo mit obbemeldten dreien auch also halten und die einnehmen und Uns alsdann berichten wirst, wann sie die dahin abfertigen und senden wollen, was vor Knaben an der vorigen Stellen bisher und noch darinnen unterhalten, und wann derselben Zeit aus sein wird. Hieran etc. Datum Dreßden, den 26. Februarii 1568.

Als darauf der Schulverwalter Gregor Seidendorf in einem Berichte vom 12. März 1568 unter Bezugnahme darauf, dass 9 Freistellen der Edelleute, einschliesslich 3 Schönberg'sche, bereits in der bisherigen Weise besetzt, und kurfürstliche Gnadenstellen nicht frei seien, um Verhaltungsmassgaben bat, erhielt er umgehend den Befehl, in die betreffenden Freistellen die von den kollaturberechtigten Geschlechtern präsentierten Knaben, dafern sie das Examen bestehen würden, einzunehmen und die derzeitigen Inhaber bis zu einer anderweiten Vakanz aus der Schule zu beurlauben.

Dagegen blieb es zur Zeit noch bei der Einschränkung des Kollaturrechtes, welche die Schulordnung von 1602 (XIX, 4) folgendermassen darstellt:

Wo sie (die vom Adel) aber keinen ihres Geschlechts haben, und derowegen solch Beneficium ihrer Freunde oder der Pastorum Söhnen wollten zukommen lassen, sollen sie solchs zuvor Uns berichten und Unsern Consens und Befehl darüber erwarten.

Diese Einschränkung ward erst durch den Landtagsabschied von 1692⁵⁷⁾ in folgenden Worten beseitigt:

Wir sind damit gnädigst zufrieden, dass wegen Präsentation der Knaben in die Landesschulen, weil nunmehr dieselben wiederum in Stand gesetzt, und die Unterhaltung zureichet, die Städte und Andere bei ihrem Herkommen und Ersetzung der Stellen sowohl als Präsentation gelassen werden.

Die Zahl der Schönberg'schen Freistellen hat sich insofern vermindert, als nach Ausweis der im Schularchive zu Meissen befindlichen Rechnungen die Freistellen des Sachsenburger Hauptzweiges⁵⁸⁾ von Michaelis 1615 an, gleich der Freistelle des im Jahre 1614 erloschenen Geschlechtes von Karas, in kurfürstliche Gnadenstellen verwandelt worden sind, welche sich damit von vier auf sieben erhöhten. Irgend welche darauf bezügliche Verhandlungen haben sich im Hauptstaatsarchiv nicht auffinden lassen; auch das Meissner Schularchiv enthält hierüber nichts, da eine vor ohngefähr 40 Jahren

⁵⁷⁾ H.-St.-A. Loc. 9393 „Landtagssachen ao. 1692, Vol. 2, Bl. 307 b. Vergl. auch Flathe, St. Afra, S. 91.

⁵⁸⁾ Die Zahl derselben wird vom Jahre 1574 an entgegen den Anführungen S. 86 stets auf 2 angegeben.